

Nutzungsbedingungen Arcor-Video on Demand

1. Geltungsbereich und Änderung der Nutzungsbedingungen

- 1.1 Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln das zwischen dem Kunden und der Vodafone D2 GmbH (nachfolgend "Vodafone" genannt) begründete Kundenverhältnis hinsichtlich des von Vodafone über die Internetadressen www.arcor.de/vod und www.adultpark.de angebotenen Teledienstes Video on Demand (nachfolgend "VoD-Dienst" genannt).
- 1.2 Die Inanspruchnahme des VoD-Dienstes setzt einen Internet-Zugang des Kunden voraus. Der Internet-Zugang zum VoD-Dienst ist nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen. Hinsichtlich des Internet-Zugangs gelten die zwischen dem Kunden und seinem jeweiligen Internet-Zugangsanbieter vereinbarten Bedingungen.
- 1.3 Die Inanspruchnahme des VoD-Dienstes ermöglicht es dem Kunden, von Vodafone bereitgehaltene Filme nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen online abzurufen und sie zur Vorführung im privaten Bereich für nichtgewerbliche Zwecke zu nutzen.
- 1.4 Für die Inanspruchnahme des VoD-Dienstes gelten die jeweils aktuellen "Nutzungsbedingungen Arcor-Video on Demand". Diese können unter den Internetadressen www.arcor.de/vod und www.adultpark.de eingesehen, ausgedruckt und abgespeichert werden. Vodafone ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen teilt Vodafone dem Kunden mit. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er das Kundenverhältnis innerhalb eines Monats nach der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht weist Vodafone den Kunden in der Änderungsmitteilung hin.
- 1.5 Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Vodafone ihnen nicht widerspricht.

2. Registrierung und Freischaltung

- 2.1 Voraussetzung für die Inanspruchnahme des VoD-Dienstes ist eine Registrierung des Kunden mit Angabe seiner Personalausweis-Nummer unter den Internetadressen www.arcor.de/vod oder www.adultpark.de von Vodafone.
- 2.2 Inhalte, die nach §4 Abs. 2 Jugendmedienschutzgesetz (JMStV) nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen (sog. Erwachsenenangebote), kann der Kunde aus Kinder- und Jugendschutzgründen nur abrufen und zur Vorführung im privaten Bereich für nichtgewerbliche Zwecke nutzen oder sich über solche Filme informieren, wenn er zusätzlich zu den Bestimmungen in Ziffer 2.1 eine Alters- und Identitätsprüfung vornimmt. Hierfür muss der Kunde ein entsprechend ausgefülltes Antragsformular (PostIdent-Coupon) ausdrucken und seine Personalien unter Vorlage seines Personalausweises im Wege des PostIdent-Verfahrens bei einer Filiale der Deutschen Post AG überprüfen lassen. Entsprechende Antragsformulare kann der Kunde nach erfolgter Registrierung gemäß Ziff. 2.1 unter www.arcor.de/vod und www.adultpark.de abrufen.
- 2.3 Nach ordnungsgemäßer Registrierung schaltet Vodafone den Kunden frei. Mit der Freischaltung kommt das auf unbestimmte Zeit laufende Kundenverhältnis zustande und der Kunde kann folgende Leistungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von Vodafone unentgeltlich in Anspruch nehmen:
 - a) Informationen über bereitgehaltene Filme (z.B. Original-Titel, Genre, Produktionsland, Regie, Hauptdarsteller, Filmlänge, Altersfreigabe, Story);

- b) Informationen über das Nutzungsentgelt abrufbarer Filme;
 - c) Trailerabruf, soweit Trailerabruf verfügbar;
 - d) Zusendung von Kundeninformationen zum VoD-Dienst durch Vodafone per E-Mail-Newsletter, soweit vom Kunden eine Zusendung gewünscht wird.
- 2.4 Nur Kunden, die gemäß Ziffer 2.2 freigeschaltet sind, können auf Informationen, Trailer und Filme zugreifen, die nur für Erwachsene geeignet sind. Dazu müssen diese Kunden ein zusätzliches Adult-Passwort einrichten, das neben den Standard-Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) beim Zutritt zu Webseiten und beim Abspielen von Filmen, die nur für Erwachsene geeignet sind, einzugeben ist.

3. Filmabruf, Leistungsumfang

- 3.1 Nach Freischaltung und gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes gemäß Ziffer 5 kann der Kunde den VoD-Dienst in Anspruch nehmen und von Vodafone bereitgehaltene Filme online abrufen sowie sie zeitlich befristet zur Vorführung im privaten Bereich für nichtgewerbliche Zwecke nutzen. Ziffer 2.4 gilt entsprechend.
- 3.2 Mit jedem Filmabruf kommt zwischen dem Kunden und Vodafone ein Vertrag über die befristete Nutzung des Films zur Vorführung im privaten Bereich für nichtgewerbliche Zwecke zustande (Nutzungsvertrag).
- 3.3 Nach einem Filmabruf
- a) stellt Vodafone dem Kunden den Film codiert und verschlüsselt zum Download bereit;
 - b) misst Vodafone beim Download des jeweiligen Films in der Web-Applikation des Kunden die aktuell verfügbare Bandbreite des Endgerätes des Kunden (z.B. PC), errechnet die geschätzte Download-Zeit und zeigt dem Kunden an, wann er den Film frühestens abspielen kann;
 - c) informiert Vodafone den Kunden auf seinen Wunsch hin per SMS über die erfolgreiche Beendigung des Downloads, was jedoch nur möglich ist, wenn der Kunde zuvor eine Mobilfunk-Rufnummer angegeben hat;
 - d) übermittelt Vodafone dem Kunden nach Zahlung des entsprechenden Nutzungsentgelts auf sein Endgerät einen nicht auf andere Endgeräte übertragbaren digitalen Schlüssel (private key);
 - e) hat der Kunde nach dem Download sowie der Übermittlung des digitalen Schlüssels die Möglichkeit, den Film mittels des digitalen Schlüssels zu entschlüsseln und erstmals abzuspielen, wobei er sich den Film innerhalb von 24 Stunden nach Beginn des erstmaligen Abspielens beliebig oft anschauen kann;
 - f) darf der Kunde den im Downloadverfahren abgerufenen Film auch nach Ablauf der 24 Stunden nach erstmaligem Abspielen in verschlüsselter Form auf seinem Endgerät speichern und kann gegen erneutes Nutzungsentgelt einen neuen digitalen Schlüssel von Vodafone beziehen. Jedoch wird der Kunde einen gespeicherten Film löschen, wenn Vodafone dies durch gesonderte und ausdrückliche Aufforderung vom Kunden verlangt.

- 3.4 Vodafone behält sich vor, ihr Filmangebot jederzeit zu ändern (z. B. durch Aktualisierung des Filmbestandes). Dasselbe gilt für die technische Realisierung des Filmabrufs. Soweit eine andere technische Realisierung Einfluss auf die notwendigen Systemvoraussetzungen des Kunden haben sollte (vgl. Ziffer 4), wird Vodafone den Kunden hierüber informieren.

4. Systemvoraussetzungen

- 4.1 Es obliegt dem Kunden dafür Sorge zu tragen, dass sein Endgerät die Systemvoraussetzungen für eine Inanspruchnahme des VoD-Dienstes erfüllt.
- 4.2 Als Systemvoraussetzungen müssen auf Seiten des Kunden mindestens folgende Anforderungen erfüllt sein:
- a) Hardware: Prozessor mit mindestens 400 MHz, 64 MB RAM, 1 GB freie Festplattenkapazität, 16 MB Grafikkarte (für Vollbildmodus), 16 bit Soundkarte; optional Video-/Grafikkarte mit TV-out zum Anschluss an den Fernseher.
 - b) Software: Windows 98/ME/2000/XP, Windows Media Player ab Version 7.1.
- 4.3 Für Störungen bei der Inanspruchnahme des VoD-Dienstes, die auf fehlende oder nicht ausreichende Systemvoraussetzungen zurückzuführen sind, übernimmt Vodafone keine Gewährleistung oder Haftung.

5. Nutzungsentgelt

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, das jeweilige Nutzungsentgelt für einen abgerufenen Film an Vodafone nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen zu zahlen.
- 5.2 Das Nutzungsentgelt wird mit Filmabruf fällig und ist vor der Übermittlung des digitalen Schlüssels (Ziffer 3.3 Buchstabe d) zu entrichten.
- 5.3 Voraussetzung für die Zahlung ist, dass der Kunde Teilnehmer an dem Vodafone Zahlungssystem „Arcor Kleingeldbörse“ ist. Bei der Kleingeldbörse handelt es sich um Vorauszahlungen des Kunden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme von Leistungen von Vodafone. Vodafone behält sich vor, künftig auch andere Zahlungsarten vorzusehen. Hierüber wird Vodafone den Kunden in geeigneter Form informieren.
- 5.4 Für die Einrichtung der Kleingeldbörse sowie Zahlungen über die Kleingeldbörse gelten die Nutzungsbedingungen der „Arcor Kleingeldbörse“ von Vodafone in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese Nutzungsbedingungen kann der Kunde auf der Internetseite www.arcor.de einsehen, ausdrucken und abspeichern.
- 5.5 Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch für Nutzungsentgelte, die dadurch entstanden sind, dass Dritte befugt oder unbefugt Filmabrufe über den Anschluss des Kunden oder unter Verwendung der Passwörter des Kunden genutzt haben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Nutzung nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

6. Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde beantwortet die bei der Registrierung (Ziffer 2) abgefragten Angaben wahrheitsgemäß.

- 6.2 Der Kunde wird sämtliche Änderungen, die die bei der Registrierung angegebenen Daten betreffen, Vodafone unverzüglich mitteilen. Zu diesem Zweck stellt Vodafone dem Kunden unter www.arcor.de/vod und www.adultpark.de einen webbasierten Administrationsdialog zur Verfügung.
- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort, seinen Benutzernamen und sein Adult-Passwort sowie alle Daten, die einen unbefugten Zugang über seinen Account ermöglichen, geheimzuhalten und sie unverzüglich zu ändern bzw. von Vodafone ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 6.4 Der Kunde ist verpflichtet, Filmabrufe ausschließlich von einem Endgerät (z. B. PC) innerhalb Deutschlands zu tätigen.
- 6.5 Der Kunde darf den VoD-Dienst nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere darf er
- a) den zum Entschlüsseln und Abspielen des Films übermittelten digitalen Schlüssel nur zu diesem Zweck verwenden und ihn nicht manipulieren;
 - b) den abgerufenen Film nur für Vorführungen im privaten Bereich für nichtgewerbliche Zwecke nutzen und ihn nicht öffentlich vorführen, senden oder auf andere Weise in Umlauf bringen;
 - c) den abgerufenen Film nur unter Beachtung der nationalen und internationalen Urheberrechte nutzen und den Film nicht vervielfältigen;
 - d) Kindern oder Jugendlichen nur solche Filme vorführen, vorführen lassen oder in anderer Weise zugänglich machen, die für die jeweilige Altersgruppe freigegeben sind.
- 6.6 Der Kunde haftet Vodafone für Schäden, die durch Verstöße gegen seine sich aus den Ziffern 6.1. bis 6.5 ergebenden Pflichten entstehen und stellt Vodafone von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

7. Gewährleistung

- 7.1 Vodafone wird Störungen des Vor-Dienstes unverzüglich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigen.
- 7.2 Verursacht Vodafone schuldhaft eine Störung des VoD-Dienstes, die dazu führt, dass die vertragsgemäße Nutzungsmöglichkeit eines abgerufenen Films für den Kunden aufgehoben oder erheblich beeinträchtigt ist, wird Vodafone nach ihrer Wahl unverzüglich nachbessern oder eine Ersatzlieferung vornehmen. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde eine Herabsetzung des Nutzungsentgelts oder Rückgängigmachung des Nutzungsvertrages verlangen.
- 7.3 Ziffer 7.2 Satz 2 gilt entsprechend, wenn sich Vodafone mit einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung in Verzug befindet.
- 7.4 Der Kunde wird Vodafone erkennbare Störungen des VoD-Dienstes unverzüglich anzeigen (Störungsmeldung).
- 7.5 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Störungen sind auf den sich aus Ziffer 8 ergebenden Haftungsumfang begrenzt.

8. Haftung

Vodafone haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden, sofern diese von Vodafone, einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig verursacht worden sind. Beruht der Sach- oder Vermögensschaden jedoch auf einer einfach fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, haftet Vodafone begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Als vertragstypisch und vorhersehbar gilt ein Schaden von maximal 2.500,00 EUR. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9. Beendigung des Kundenverhältnisses und eines Nutzungsvertrages

Das Kundenverhältnis (vgl. Ziffer 2.3) können sowohl der Kunde, als auch Vodafone durch entsprechende Erklärung jederzeit mit einer Frist von einer Woche kündigen. Der jeweilige Nutzungsvertrag über einen Film gemäß Ziffer 3 endet mit vollständiger Erfüllung der gegenseitigen Vertragspflichten. Einer Kündigung bedarf es insoweit nicht.

10. Datenschutz

- 10.1 Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Telemediengesetz (TMG) oder eine andere Rechtsvorschrift es anordnet oder erlaubt.
- 10.2 Vodafone darf personenbezogene Daten des Kunden, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten im Sinne des TMG), verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Werbung, Kundenberatung oder Marktforschung für eigene Zwecke erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat.

11. Sonderregelungen für Arcor-DSL Movie Pack 3

Für Kunden, die mit Vodafone einen Vertrag über Arcor-DSL Movie Pack abgeschlossen haben, gelten folgende Sonderregelungen:

- a) Ziffer 3.1 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Abschluss eines Vertrages über Arcor-DSL Movie Pack ohne gesonderte Vergütung monatlich bis zu 3 Filme bis zu einem Einzelfilmpreis von 4,00 EUR abrufen kann.
- b) Ziffer 3.3 Buchstaben d) und f) gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass Vodafone dem Kunden nach Abschluss eines Vertrages über Arcor-DSL Movie Pack den digitalen Schlüssel für monatlich bis zu 3 Filme mit einem Einzelfilmpreis von 4,00 EUR ohne gesonderte Vergütung übermittelt.
- c) Ziffer 5 oben gilt nur für Filmabrufe, die nicht im Monatspreis des Vertrages über Arcor-DSL Movie Pack enthalten sind.
- d) Der Kunde kann in einem Monat unausgenutzte Filmabrufe nicht auf den nächsten Monat übertragen.

12. Anwendbares Recht

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Vodafone und dem Nutzer gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.